

Anfrage von Christian Boesch (FDP, Thalwil)
betreffend Mittelschuldauer und deren Auswirkungen

In der Volksabstimmung vom 23. September 1990 über die Änderung des Unterrichtsgesetzes wurde der direkte Hochschulabschluss für Maturanden aufgehoben und eine Mittelschuldauer festgelegt, die die Maturitätsprüfungen vom September in den Januar verschiebt. Die Diskussionen über die Dauer der Mittelschulen und den Termin der Maturitätsprüfungen sind inzwischen fortgesetzt worden. Soeben hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, das Gymnasium auf drei Jahre zu verkürzen und die gesamte Schuldauer bis zur Maturität auf 12 Jahre festzulegen. Im Kanton St. Gallen beantragt die Regierung aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Januar matur dem Parlament ebenfalls eine Verkürzung des Gymnasiums und eine Gesamtschuldauer von 12 Jahren bis zur Maturität. In beiden Kantonen wird so der direkte Hochschulabschluss für Maturanden möglich. Entsprechende Bestrebungen bestehen in den EDK-Regionalkonferenzen Ostschweiz und Nordwestschweiz.

Für den Kanton Zürich hat der Regierungsrat im beleuchtenden Bericht zur seinerzeitigen Volksabstimmung geschrieben: "Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission hat zudem den Auftrag erhalten, trotz unveränderter Ausbildungsdauer die Rahmenbedingungen der Gymnasien zu überprüfen."

Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Trifft es zu, dass diese Kommission eine Verkürzung der Mittelschuldauer auf 6 bzw. 4 Jahre und eine Gesamtschuldauer von 12 statt 12 1/2 Jahren bis zur Maturität vorschlägt?
2. Welche Kantone ausser Bern und St. Gallen werden die Mittelschuldauer in nächster Zeit ebenfalls verkürzen und die gesamte Schulzeit bis zur Maturität ebenfalls auf insgesamt 12 Jahre festlegen, wie sie jetzt schon in den Kantonen Basel-Stadt, Waadt und Neuenburg gilt?
3. Wieviele Klassen an den Kurzgymnasien des Kantons Zürich werden die Maturität statt im September 1993 bzw. 1994 erst im Januar 1994 bzw. 1995 ablegen und wie hoch sind die Kosten für das zusätzliche Unterrichtssemester im Rechnungsjahr 1993 bzw. 1994?
4. Wieviele Klassen werden ab 1995/96, wenn alle Mittelschulabsolventen die Maturitätsprüfungen erst im Januar ablegen, jedes Jahr von dieser Verschiebung betroffen sein, und wie hoch sind die entsprechenden jährlichen Mehrkosten?
5. Wieviele zusätzliche Lehrstellen verglichen mit heute erfordert die Verschiebung der Maturitätsprüfungen in den Jahren 1993, 1994 und ab 1995?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um zu vermeiden, dass die studienwilligen Maturanden, die ab Januar 1994 wegen des fehlende Hochschulanschlusses nicht mehr studieren können, die Zahl der Arbeitslosen zusätzlich vergrössern?
7. Ist der Regierungsrat angesichts der finanzpolitischen Situation des Kantons und der Arbeitslosigkeit bereit, auch den im Spätsommer in die Mittelschulen eingetretenen Gymnasialisten das Ablegen der Maturitätsprüfung gestützt auf das Gesetz über Schulversuche im September statt erst im Januar zu ermöglichen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat angesichts der Entwicklung in den anderen Kantonen und der Bestrebungen zur Verkürzung der Ausbildungszeiten raschmöglichst eine Vorlage zur Änderung der Mittelschuldauer im Unterrichtsgesetz vorzulegen? Bis wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?